

6130

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung eines Beitrags aus dem
Gemeinnützigen Fonds und die Bewilligung
eines Objektkredits für ein Darlehen an die
Stiftung Swiss Science Center Technorama für
das Projekt «TECHNORAMA 2050 – Sanierung,
Modernisierung und Erweiterung des Technoramas»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2026,

beschliesst:

I. Die Gewährung eines Beitrags von Fr. 14 500 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Swiss Science Center Technorama für das Projekt «TECHNORAMA 2050 – Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Technoramas» wird genehmigt.

II. Für ein rückzahlbares Darlehen mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren an die Stiftung Swiss Science Center Technorama für das Projekt «TECHNORAMA 2050 – Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Technoramas» wird eine Objektkredit von Fr. 10 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4930, Zinsen und Beteiligungen, bewilligt.

III. Dispositiv II dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Gemäss dem Lotteriefondsgesetz vom 2. November 2020 (LFG; LS 612) entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Direktion über die Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds. Übersteigt ein Beitrag 1 Mio. Franken, bedarf der Entscheid der Geneh-

migung des Kantonsrates. Das fakultative Referendum ist ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 LFG). Der Entscheid kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden (§ 9 Abs. 4 LFG). Bedingungen und Auflagen von untergeordneter Bedeutung kann die Fondsverwaltung nachträglich ganz oder teilweise aufheben (§ 9 Abs. 5 LFG).

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses ist ein Beitrag von Fr. 14 500 000, welcher der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. Die erforderlichen Stellungnahmen der betroffenen Fachdirektionen zum Gesuch wurden eingeholt.

Der Betrag ist im Budget 2026, im Budgetentwurf 2027 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2030 eingestellt, und der Fonds kann diese Verpflichtung mit den ihm zugewiesenen Mitteln erfüllen.

A. Beitragsgesuch

Mit Gesuch vom 4. Mai 2026 ersuchte die Stiftung Swiss Science Center Technorama mit Sitz in Winterthur um die Gewährung eines Beitrags von Fr. 14 500 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds und um ein rückzahlbares Darlehen des Kantons in Höhe von Fr. 10 000 000 an das Projekt «TECHNORAMA 2050 – Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Technoramas».

1. Gesuchstellende Organisation

Die Stiftung Swiss Science Center Technorama (nachfolgend: Technorama) besteht seit 1969 und bezweckt, mit dem Technorama als nationaler Bildungseinrichtung Wissenschaft und Technik in lebendiger Schau zur Darstellung zu bringen, um bei einer breiten Öffentlichkeit dafür Interesse zu wecken und Verständnis zu fördern. Mit mehr als 500 Exponaten und Experimentierstationen ist das Technorama eines der grössten Science Center der Welt und die Qualität seiner Exponate und Angebote geniesst eine sehr hohe internationale Reputation. 2024 besuchten über 370 000 Personen, davon über 63 000 Schülerinnen und Schüler im Klassenverband, das Technorama. Damit gehört das Technorama zu den zehn grössten Museen der Schweiz. Die Besucherinnen und Besucher stammen zu 47% aus dem Kanton Zürich, bei den Schulklassen sind es knapp 30%.

Das Technorama als ausserschulischer Lernort will es seinen Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, Natur und Technik im doppelten Sinne des Wortes zu «begreifen». Es bietet neben den Experimentierstationen, welche die Besuchenden selbst erkunden können, Vorführungen und ein breites Workshop-Angebot in mehreren Laboren an. Darüber hinaus setzt es sich – zusammen mit Pädagogischen Hochschu-

len – für eine nachhaltige Veränderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Sinne von erfahrungsbasiertem und handlungsorientiertem Lernen ein und engagiert sich bei zahlreichen Vorhaben mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, der Zürcher Hochschule der Künste sowie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Der Gemeinnützige Fonds (ehemals Lotteriefonds) hat das Technorama bereits mehrfach unterstützt:

- mit Vorlage 3870 (KRB vom 29. Oktober 2001) mit einem Beitrag von Fr. 3 000 000 für den Umbau und die Erweiterung im Bereich der Besucherinfrastruktur,
- mit RRB Nr. 1338/2009 mit einem Beitrag von Fr. 400 000 als Projektierungsbeitrag für das Projekt Jugendlabor,
- mit Vorlage 4775 (KRB vom 11. Juli 2011) mit einem Beitrag von Fr. 4 700 000 für die Erweiterung des Jugendlabors, zur Sanierung der Fassade des Osttrakts und zur Realisierung einer Photovoltaikanlage und
- mit Vorlage 5344 (KRB vom 11. Juni 2018) mit einem Beitrag von Fr. 7 000 000 für das Projekt Park und Wunderbrücke.

2. Vorhaben

2.1 Ausgangslage

Das 1982 gebaute Gebäude des Technoramas muss dringend saniert und modernisiert werden. Die haustechnische Infrastruktur (Lüftung, Klima, Sanitäranlagen, Elektrik, Brandschutz, Ausrufanlage) hat nach 45 Jahren Betrieb das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Seit einigen Jahren kann vieles nur noch behelfsweise repariert werden und Ersatzteile sind kaum noch verfügbar. Mit jedem weiteren Jahr steigt das Risiko von Systemausfällen. Die Anforderungen an Brandschutz und Luftqualität und die Erwartungen der Gäste an eine moderne Infrastruktur können kaum noch erfüllt werden. Zudem besuchen das Haus heute weit mehr Gäste als ursprünglich geplant. Das Gebäude wurde beim Bau für höchstens 250 000 Gäste jährlich ausgelegt, heute sind es über 100 000 Besuchende mehr. Die Kapazitäten im Eingangsbereich, bei den Garderoben und im Restaurant reichen nicht mehr aus. Die Gebäudehülle und ihre Dämmung entsprechen nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen und müssen erneuert werden. Ohne grundlegende Sanierung und Modernisierung ist der Weiterbetrieb des Hauses gefährdet.

2.2 Projektziele

Das Projekt TECHNORAMA 2050 schafft mit dringend benötigten Sanierungen, Modernisierungen und Erweiterungen die Voraussetzungen für den weiteren, sicheren und nachhaltigen Betrieb des Hauses. Es

investiert in die Aufenthaltsqualität, Attraktivität und Ausstellungspräsentation, damit das Technorama auch in Zukunft als eines der grössten Museen des Landes mit einem einzigartigen und vielfältigen Angebot die Menschen für die Phänomene aus Natur und Technik begeistern kann, Neugierde weckt und das Interesse und Verständnis für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) fördern kann. Das Ziel, mit den baulichen Massnahmen nicht nur die Gebäude- und Haustechnik auf den neuesten Stand zu bringen, sondern das Haus mit den Arbeiten zwischen 2028 und 2030 auch für die nächsten zwanzig Jahre vorzubereiten, spiegelt sich in dem Projekt-titel TECHNORAMA 2050.

2.3 Projektbeschreibung

Im Zuge des Bauprojekts werden Hülle, Gebäudetechnik, Infrastruktur, Ausstellungsräume und Sicherheitsmassnahmen im Hauptgebäude grundlegend erneuert, ein zentraler Begegnungsort geschaffen und der Vorplatz neugestaltet. Der kleinere südöstliche Gebäudeteil mit Laboren und Administration wurde bereits 2012 saniert und erweitert.

Im vorliegenden Projekt fallen folgende Arbeiten an:

Bereich Grundlegende Sanierung und Energieeffizienz

- Erneuerung der Gebäudehülle mit besserer Dämmung
- Wechsel von Gaskesseln auf eine Wärmepumpe (die bereits installierte Photovoltaikanlage, eine der grössten der Stadt, liefert einen grossen Teil der Elektrizität für den Betrieb)
- Erneuerung der Heizungs- und Klimaanlage
- Brandschutz: Ertüchtigung aller tragenden Säulen im Haus, neue Raumaufteilungen, neues Entfluchtungskonzept und neue Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Neue Sanitäranlagen

Bereich Aufenthaltsqualität verbessern

- Unterteilung der Ausstellungsräume durch Zwischenwände zur akustischen und visuellen Beruhigung der Räume
- Verbesserte Raumakustik durch Wand- und Deckenabsorber
- Vergrösserung des Kassen- und Garderobenbereichs
- Der zentrale Innenhof, die Piazza, wird als Begegnungs-, Orientierungs- und Erholungsraum neugestaltet, an alle Ausstellungen angebunden und erhält ein geschlossenes Dach.
- Bessere Wegführung und Signaletik
- 50% mehr Plätze im Restaurant
- Inklusion: Verschiedene bauliche Massnahmen für die bessere Zugänglichkeit und Ruhe- und Rückzugsorte für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Bereich Erweiterungen

- Gebäudeerweiterung um 5,2 m nach Nordwesten für mehr Raum für Kassen und Garderoben, für ein tragfähiges Dach für Lüftungsanlagen und Ausgleichsraum für Flächen, die für die Piazza genutzt werden
- Restaurant-Pavillon im Park für 100 zusätzliche Plätze und attraktive Cateringangebote
- Die Anzahl der Veloparkplätze wird mehr als verdoppelt.

Bereich Ökologische Aufwertung

- Die 6000 m² grosse asphaltierte Fläche vor dem Technorama wird entsiegelt und neugestaltet, um das Mikroklima zu verbessern und die Versickerung des Regenwassers zu ermöglichen.
- Der Vorplatz erhält mehr Baumgruppen und neue öffentlich zugängliche Exponate.
- Das Dach des Portikus, einer Überdachung über den Eingängen, wird begrünt.
- Das neue Dach der Piazza wird begrünt.

Bereich Provisorium

Während des Umbaus wird das Hauptgebäude für zwei Jahre geschlossen. Der Betrieb des Technoramas wird in einem Provisorium auf dem hinteren Parkplatz in den ertüchtigten Lagerhallen und in Containerbauten weitergeführt. Ausserdem wird der Park «Technorama Draussen» ganzjährig geöffnet sein. Neben den Ausstellungen werden auch Workshops in drei provisorischen Laboren und Shows angeboten. Mit einer «Best of»-Ausstellung, neuen Showformaten, Laborworkshops und einer ungewöhnlichen Umgebung bietet das Technorama auch in dieser Zeit ein attraktives Angebot, mit dem man einen ganzen Tag füllen kann. Es werden jährlich rund 250 000 Gäste erwartet. Das Provisorium ist Teil des Projekts, benötigt aber eine separate Baueingabe.

Die Entsiegelung der vorderen Parkplätze wird vorgezogen und beginnt bereits Ende 2027, um während des provisorischen Betriebs erneut Parkmöglichkeiten zu haben.

2.4 Bisherige Vorarbeiten

Die bisherigen Vorarbeiten umfassen Machbarkeitsstudien, ein detailliertes Vorprojekt, die Baueingabe sowie eine Fundraisingkampagne für Grossspender und Stiftungen. Die Baubewilligung wurde Ende 2024 erteilt. Die Bauprojektplanung wurde Anfang 2026 begonnen.

2.5 Zeitplan

Der Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Termin	Projektphase
2024	Vorprojekt
2024, Oktober	Baubewilligung Hauptprojekt
2026, März bis November	Bauprojektplanung
2026, Juni	Einreichung Baugesuch Provisorium
2026, Dezember	Baubewilligung Provisorium
2026, Dezember	Freigabe Hauptprojekt durch Stiftungsrat
2027, Januar	Submissionsplanung
2027, Februar	Freigabe Provisorium durch Stiftungsrat
2027, März	Baustart Provisorium
2027, Juli	Ausführungsplanung
2027, November	Baustart Hauptprojekt
2028, März	Start Provisoriumsbetrieb
2030, Juni	Start im neuen Technorama

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Die Kosten von insgesamt Fr. 60 000 000 setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
1 Vorbereitung	7 474 000
2 Konstruktion Gebäude	3 479 000
3 Technik Gebäude	13 156 000
4 Äussere Wandbekleidung Gebäude	2 512 000
5 Bedachung Gebäude	1 425 000
6 Ausbau Gebäude	9 391 000
7 Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	184 000
8 Umgebung Gebäude	2 246 000
9 Ausstattung Gebäude	2 757 000
10 Planungskosten	9 260 000
11 Nebenkosten zu Erstellung	324 000
12 Reserve, Teuerung und Rundung	3 310 000
13 Mehrwertsteuer	4 482 000
Total	60 000 000

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

(Stand Anfang September 2026)	in Franken
Eigenleistung	6 500 000
Standortgemeinden	4 000 000
Stiftungen	8 700 000
Sponsoren/Unternehmen	7 200 000
Mäzene/Private	18 240 000
Bund	800 000
Andere Kantone	60 000
Gemeinnütziger Fonds	14 500 000
Total	60 000 000

Eigenleistung: Es handelt sich um direkte finanzielle Leistungen aus den Rücklagen des Technoramas sowie um Vorsteuerrückvergütungen aus anrechenbaren Bauleistungen. Das Technorama plant, das kantonale Darlehen – das aufgrund der Rückzahlbarkeit der Eigenleistung zuzuordnen wäre – nur als letzte Option zu nutzen. Es ist daher in der geplanten Finanzierung nicht ausgewiesen.

Standortgemeinden: Bei der Stadt Winterthur wurden 6 Mio. Franken beantragt. Angesichts der angespannten Finanzsituation hat der Stadtrat allerdings nur einen Antrag für einen Beitrag von 4 Mio. Franken an das Parlament gestellt.

Sponsoren/Unternehmen: In dieser Rubrik ist neben den direkten Zahlungen eine sehr zurückhaltende Schätzung von 1,6 Mio. Franken für Vergabeerfolge und Rabatte enthalten.

Bund: Beim Bundesbeitrag handelt es sich um zurückhaltend gerechnete Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm und anderen Fördergefässen, die zum Teil vom Bund, zum Teil vom Kanton finanziert werden und der Einfachheit dem Bund zugeordnet werden.

Drittmittel generell: Das Technorama betreibt seit zwei Jahren eine Fundraisingkampagne, zunächst fokussiert auf Stiftungen, Sponsoren und Mäzene. Der Stiftungsrat, das Patronatskomitee und andere Botschafterinnen und Botschafter des Hauses erhalten dreimal im Jahr ausgewählte Kontaktlisten, um potenzielle Partner anzusprechen und einzuladen. Das Team wurde mit einer professionellen Fundraiserin erweitert, die von einer weiteren Kollegin, der Leiterin Kommunikation und Marketing und dem Direktor unterstützt wird. Von den 46 kontaktierten Stiftungen beteiligen sich gegenwärtig 21 Stiftungen, darunter vier mit mindestens 1 Mio. Franken. Mit dem Vorliegen des Bauprojekts und der Detailspezifikationen werden auch Gespräche mit Unternehmen begonnen, die an der Umsetzung als Lieferant oder Dienstleister betei-

ligt sein könnten. Erste Kontakte sind ermutigend, da gerade die Produzenten von Materialien oder Geräten leichter Rabatte geben können als Geld spenden.

Finanzierungsstand Anfang September 2026: Einschliesslich der beantragten Beiträge vom Gemeinnützigen Fonds und der Stadt Winterthur sind bereits 78% der Finanzierung durch verbindliche Zusagen, Verträge oder schon erfolgte Zahlungen gesichert.

3.3 Betriebskosten

Das Technorama hat seine Budget- und Cashflowplanung bis und mit dem Jahr 2033 fortgeschrieben und Annahmen zur detaillierten Kostenentwicklung nach der Wiedereröffnung berücksichtigt. Die höheren Kosten durch Teuerung und ein erweitertes Gebäude werden durch Mehreinnahmen, tiefere Unterhaltsinvestitionen und Effizienzeinsparungen gedeckt.

In der Finanzplanung wurde eine Teuerung von 2% berücksichtigt, im gleichen Masse werden auch die Eintrittspreise angehoben. Bei den Gästezahlen wurde eher zurückhaltend mit 340 000 Eintritten gerechnet (zum Vergleich: Die letzten drei Jahre wurden jeweils über 360 000 Eintritte erreicht). Im Vergleich zur Rechnung 2025 werden die Betriebskosten bis 2033 um rund 13% steigen, was hauptsächlich der Teuerung geschuldet ist.

Nach dem Erweiterungsbau wird zwar die Grundfläche im Hauptgebäude leicht vergrössert, was zu einem Anstieg des Budgetpostens Unterhaltskosten um 15% führt, die Anzahl der Exponate bleibt aber gleich, und der Personalbestand wird im Rahmen von Prozessoptimierungen mit der neuen Infrastruktur nur unwesentlich steigen, u. a. durch die ganzjährige Öffnung des Parks. Gleichzeitig werden durch die zahlreichen Erneuerungen und Modernisierungen die Betriebskosten nicht wesentlich steigen, die Reparaturkosten sogar eher sinken. Unter dem Strich werden die Budgets nach der Wiedereröffnung so geplant, dass aus den Betriebseinnahmen eine Amortisation des Darlehens für TECHNORAMA 2050 in Höhe von 10 Mio. Franken über 20 Jahre zu Fr. 500 000 erfolgen und die Zinsen bedient werden könnten. Ziel ist aber, diese Belastung so klein wie möglich zu halten und eine vollständige Finanzierung aus anderen Quellen zu erreichen.

Die Cashflowplanung wurde 2024 aktualisiert und erweist sich heute als zu zurückhaltend. Die letzten drei Jahre verliefen deutlich erfolgreicher als geplant und der Eigenfinanzierungsgrad konnte auf sehr hohem Niveau stabilisiert werden. Da die Investitionsrückstellungen nach der Wiedereröffnung deutlich kleiner ausfallen werden, hat das Technorama zusätzlichen finanziellen Spielraum.

3.4 Darlehen

Aus dem Gemeinnützigen Fonds werden keine Darlehen gewährt. Einerseits werden aus dem Fonds nur À-fonds-perdu-Beiträge gewährt und andererseits betreffen diese ausschliesslich die Ertragsrechnung, nicht aber die Investitionsrechnung, wie dies bei Darlehen der Fall ist. Das Darlehen soll daher aus den allgemeinen Staatsmitteln gewährt werden.

Es wird ein rückzahlbares Darlehen von Fr. 10 000 000 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren beantragt. Der Marktzins ist nicht bekannt. Es werden zur Vereinfachung die Finanzierungskosten des Kantons für eine langfristige Refinanzierung herangezogen, die einem Zinssatz von 1,5% entsprechen. Die rechtliche Grundlage für das Darlehen wird mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss geschaffen (vgl. nachfolgend). Das Darlehen von Fr. 10 000 000 wird in der Investitionsrechnung eingestellt und der Leistungsgruppe Nr. 4930, Zinsen und Beteiligungen, belastet.

Der Auszahlungszeitpunkt des Darlehens sowie weitere Modalitäten werden im Darlehensvertrag, der zwischen dem Kanton, vertreten durch die Finanzdirektion, und der Stiftung Swiss Science Center Technorama abzuschliessen ist, festgelegt. Auf eine Sicherung des Darlehens, z. B. mittels Grundpfands, wird im vorliegenden Fall verzichtet.

3.5 Referendum

Gemäss § 35 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG; LS 611) setzt jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraus. Die Rechtsgrundlage kann unter anderem in einem referendumpflichtigen Kantonsratsbeschluss bestehen (§ 35 Abs. 2 lit. c CRG). Als Ausgaben gelten insbesondere Darlehen (§ 29 Abs. 1 lit. c Finanzcontrollingverordnung [LS 611.2]). Vorliegend wird ein Darlehen zulasten der Investitionsrechnung gewährt. Insgesamt beträgt die Ausgabensumme Fr. 10 000 000. Es handelt sich dabei um eine neue Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 1 CRG. Die Ausgabenbewilligung fällt in die Zuständigkeit des Kantonsrates (§ 36 lit. a CRG) und erfordert die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [KV; LS 101]), wobei der Kantonsratsbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV).

Gegen den Kantonsratsbeschluss zur Genehmigung des Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds ist das fakultative Referendum ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 LFG).

B. Entscheid

Unter Berücksichtigung der massgeblichen Umstände ist über das Beitragsgesuch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat wie folgt zu entscheiden:

1. Beitrag

Der Stiftung Swiss Science Center Technorama ist für das Projekt «TECHNORAMA 2050 – Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Technoramas» ein Beitrag von Fr. 14 500 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds zu gewähren.

2. Bedingungen und Auflagen

Die Gewährung des Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds ist neben den im Dispositiv genannten allgemein üblichen Bedingungen und Auflagen mit den folgenden besonderen Bedingungen und Auflagen zu verbinden:

- a) Sollte sich die Stadt Winterthur mit einem geringeren Beitrag als Fr. 4 000 000 an den Kosten beteiligen, wird der Beitrag des Kantons anteilmässig gekürzt (Bedingung).
- b) Die Empfängerin hat den Gemeinnützigen Fonds jährlich über den Stand der Planung und Realisierung sowie der Kosten zu orientieren (Auflage).
- c) Die Empfängerin kann die Fondsverwaltung elektronisch um Auszahlung der ersten 90% des Beitrags ersuchen, sobald dieser Entscheid in Rechtskraft erwachsen ist (Ablauf der Beschwerdefrist) und alle Bedingungen für diese Auszahlung erfüllt sind (Bedingung für diese Auszahlung).
- d) Die Empfängerin kann die Fondsverwaltung elektronisch und unter Einreichung eines Schlussberichts gemäss § 11 Abs. 2 Satz 1 LFG um Auszahlung der restlichen 10% des Beitrags ersuchen (Bedingung für diese Auszahlung).

Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrags oder eines noch nicht ausbezahlten Teils davon verjährt fünf Jahre nach der Fälligkeit des Beitrags (§ 10 Abs. 3 LFG). Das Generalsekretariat der Finanzdirektion kann auf begründetes Gesuch hin aus besonderen Gründen auf die Geltendmachung der Verjährung gemäss § 10 Abs. 3 LFG für eine bestimmte Dauer verzichten.

3. Darlehen

Der Stiftung Swiss Science Center Technorama ist für das Projekt «TECHNORAMA 2050 – Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Technoramas» ein rückzahlbares Darlehen von Fr. 10 000 000 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu gewähren.

4. Begründung

Dem Technorama kommt als Bildungsinstitut im Kanton und als Freizeitdestination (vor allem für Familien) grosse Bedeutung zu. Zürich profitiert auf vielfältige Weise vom Technorama, dessen Gäste zu fast 50% aus dem Standortkanton kommen und das die anderen 50% aus der ganzen Schweiz und dem Ausland in den Kanton anzieht: als Bildungs- und Kulturdestination, als attraktives touristisches Angebot, als ausserschulischer Lernort, als Treiber lokaler Wertschöpfung und als Innovationslabor für Exponate, Shows, Laborworkshops, didaktische Angebote, Inklusionsmassnahmen und Betriebskonzepte. Als vergleichsweise grosser Arbeitgeber und Kooperationspartner von Hochschulen, anderen Kulturinstitutionen, Verbänden und Tourismusvereinigungen leistet das Technorama weitere Beiträge für den Kanton und seine Bewohnerinnen und Bewohner.

Das Technorama hat seine Organisation sehr effizient aufgestellt und hat unter den Museen einen der höchsten Eigenfinanzierungsgrade. Dennoch ist es dem Technorama nicht möglich, eine nach mehr als vier Jahrzehnten unumgängliche Sanierung und Modernisierung nur mit eigenen Mitteln, Spenden und Sponsoring zu finanzieren. Das Projekt ist sorgfältig geplant und wird zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung beitragen. Mit dem geplanten Projekt bleibt das Technorama, eines der grössten Museen des Landes, ein Leuchtturm in der kantonalen Bildungs- und Kulturszene mit bedeutendem touristischem Wert, hoher lokaler Wertschöpfung und grosser Bedeutung als ausserschulischer Lernort.

Beim Projekt «TECHNORAMA 2050 – Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Technoramas» handelt es sich um ein Vorhaben aus dem Bereich der Bildung, für das im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 1 LFG Mittel aus dem Gemeinnützigen Fonds verwendet werden können. Das Vorhaben ist zudem gemeinnützig, ohne der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu dienen (§ 6 Abs. 1 lit. a LFG). Es hat einen klaren Bezug zum Kanton Zürich und kommt in erster Linie dessen Bevölkerung zugute (§ 6 Abs. 1 lit. b LFG). Ebenso kann von der hohen Qualität und der langfristigen Wirkung des Vorhabens ausgegangen werden (§ 6 Abs. 1 lit. c LFG).

Das Vorhaben geht über die übliche Tätigkeit der Stiftung Swiss Science Center Technorama hinaus und ist von mindestens kantonaler Bedeutung (§ 3 Abs. 1 lit. a und b Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds [VGF; LS 612.1]). Mit dem Beitrag der Stadt Winterthur erfolgt eine angemessene Unterstützung der Standortgemeinde gemäss § 3 Abs. 1 lit. c VGF.

Der Beitrag ist nach dem Gesagten im Interesse des Kantons und entspricht den Vorgaben des Lotteriefondsgesetzes sowie der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds.

C. Antrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Beitrag von Fr. 14 500 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds und einen Objektkredit für ein Darlehen von Fr. 10 000 000 aus allgemeinen Staatsmitteln an die Stiftung Swiss Science Center Technorama für das Projekt «TECHNORAMA 2050 – Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Technoramas» zu genehmigen bzw. zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Carmen Walker Späh

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli